

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 29. Mai

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Centimes.

Martig und Langhans.

(Schluss).

Was den Memorirstoff anbelangt, muss beiden der gleiche Vorwurf gemacht werden. Was da ist, ist gut. Die Bibelsprüche verdienen entschieden volle Berücksichtigung und die Liederverse, auf die Martig verweist und die auch Langhans andeuten sollte, sind vom Schönsten aus unserer Volkspoesie. Wenn nur Volkspoesie im Verein mit Volkslied nach Martigs Wunsch sich mehr und mehr einbürgerten! Warum aber die Gellertlieder vor Keinem Gnade finden, ist unbegreiflich. Fast müsste man glauben, die beiden Verfasser wären nicht Freunde dieser so herrlichen Poesie. Unseres Wissens hat doch Gellert den Herren Theologen Nichts in den Weg gelegt. Wahrhaftig, nur wenige Stücke aus unserm bern. Kirchengesangbuch halten nach Inhalt und Form den Vergleich aus mit den Liedern von Gellert. Es wäre wirklich Schade, wenn dieselben, einerseits voll Musik und Wohlklang, andererseits voll Wärme, Innigkeit des Gefühls, Gedankenfülle und Schwung mehr und mehr aus unsern Schulen scheiden sollten! Man möchte vielleicht sagen, dieser Vorwurf beruhe auf einem Missverständniss, man habe ja ein Gellertbuch, hätte man nur ein Dutzend aus demselben in's Religionsbuch aufgenommen, so wäre dieses bedeutend umfangreicher und theurer geworden. Dies ist nur zum Theil begründet. Warum konnte man an geeigneter Stelle nicht auch auf die Gellertlieder verweisen, wie auf andere Liederverse? Und im Weitern, auch wenn die fraglichen Lieder aufgenommen worden wären, so hätte dies den sonst so mässigen Preis der Lehrbücher kaum um 10 Cts. gesteigert. Auf diese Weise wären die Gellertlieder wieder zu Ehren gekommen, so aber bleibt das verwaiste Büchlein im Winkel liegen. Warum hat man die Sprüche wörtlich angeführt, hat man ja auch ein eigenes Spruchbüchlein, ein Testament und noch sogar die Bibel, wo alle enthalten sind.

Abgesehen von diesen wenigen Mängeln, die den beiden Lehrbüchern mit Recht oder Unrecht vorgehalten werden können, sind sie unter allen Umständen sehr dienstliche, brauchbare und werthvolle Arbeiten. Freuen wir uns, dass es endlich heissen soll: Raum für alle hat die Erde, — den Nachsatz braucht es nicht mehr! Möge mehr und mehr jeder Lehrer im schönsten Unterrichtsfache nach einem Lehrbuche unterrichten können, mit dessen Tendenz sein religiöses Gewissen nicht auf Schritt und Tritt in Koflikt geräth! Mögen die Schulkommissionen überall von dem Rechte, mit der Lehrerschaft ein

Religionsbuch für ihre Gemeinden zu bestimmen, in so weitherzigem und liberalem Sinne Gebrauch machen, wie die hohe Erz.-Direktion mit gutem Beispiele vorgegangen! Möchten namentlich auch die HH. Geistlichen, die hier mancherorts ein gewichtiges Wort mitzusprechen berufen sind und von denen auch jeder nach bestem Wissen und Gewissen nach Lehr- und Handbüchern, die ihm von Niemanden aufocroirt worden sind, seines Amtes waltet, so duldsam und kollegialisch sein, in dieser wichtigen Sache keinem Lehrer ein Joch auflegen zu wollen, dem er sich nur mit Widerstreben unterwerfen würde und wodurch leicht der Friede der Gemeinde in Frage gestellt werden könnte! M.

Die Fingerhaltung und Federführung beim Schreiben.

(Von J. Füri, Arzt.)

Wenn dem Verfasser dieses in der Titelfrage noch ein ferneres Wort erlaubt ist, so möchte er damit seinem Gegner in den Nummern 51 und 52 des Jahrganges 1879 antworten. Zum Voraus muss ich aber um Entschuldigung bitten, dass die vorliegende Meinungsäusserung nicht gehörig ausgearbeitet ist, — ich hatte nicht Zeit dazu, und zudem das geheime Gefühl, die Sache verdiente es nicht.

Der von mir eingenommene Standpunkt war ein kritisch-analytischer: der Zweck der Schrift ist der und der; die Erreichung dieses Zweckes geschieht am besten wie? Da kam ich denn zum Schlusse, man solle die Erreichung dieses Zweckes, da sie auf verschiedene Arten möglich sei, ganz freigegeben, dem Einzelnen überlassen, oder, wenn man instruiren wolle, die Instruktion nach allen beim Schreibakte in Betracht kommenden technischen Verhältnissen einrichten.

Mein Gegner steht hingegen auf einem vorgefassten pädagogisch-instruirenden Standpunkte, von dem aus er gewisse Forderungen als unumgänglich nöthig zum Schreibenlernen und als vollständig berechtigt ansieht. Ich kann solche Traditionen nicht gelten lassen, auch die citirten Autoritäten nicht, sondern bringe zuerst die ganze Schreibthätigkeit in kritische Zergliederung, und abstrahire dann hieraus das Wesentliche und das Unwesentliche, das Nöthige und das Unnöthige.

Die Differenz der Ansichten über unser Thema wird zum grössten Theil herbeigeführt durch Missverständnisse, deren Aufdeckung und Verhütung daher sehr wichtig ist. Man muss sicher sein, dass Alle das Gleiche meinen, wenn sie vom Schreiben schlechtweg sprechen.

In erster Linie ist zu unterscheiden zwischen dem Schreiben mit Bleistift (oder Griffel), und dem Schreiben mit Feder und Tinte. Für beide Arten gilt durchaus nicht das Gleiche. Mit Bleistift können Geübte und Ungeübte, Erwachsene und Kinder ungefähr gleich gut handtieren; mit Bleistift kann man beinahe in jeder möglichen Stellung, bei jeder Finger- und Handhaltung schreiben. Mit Bleistift kann man schreiben, wenn man den Bleistift ganz steil, senkrecht hält; wenn man ihn sehr schräg hält, also die Finger möglichst streckt; und zwar kann diese Schräghaltung wieder zweierlei Art sein: nach vorn schräg, so dass die Bleistiftspitze mit der vordern Tischkante einen Winkel von ungefähr 90° bildet, oder seitlich schräg, so dass die Bleistiftspitze zu der Tischkante ungefähr parallel steht, wobei die Hand also sehr stark nach aussen gedreht gehalten wird; ja man kann endlich auch dann noch gut mit Bleistift schreiben, wenn man denselben mit der ganzen Hand umfasst, also in der Faust hält, ganz steil. Beim Bleistift kommt es nicht auf das Winkelverhältniss des Stiftes zur Papierfläche (ob steil oder flachschräg), noch auf dasjenige zur Richtung der Schriftzüge an.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse beim Schreiben mit Feder und Tinte. Hier schliesst die technische Konstruktion der Feder von vorneherein gewisse, beim Bleistift mögliche Haltungsarten aus, und erfordert dafür eine andere Haltungsart. So ist die senkrechtsteile Federhaltung, sowie die Haltung der Feder mit der vollen Faust, ganz unmöglich. Dafür erweist sich die *schräge Federführung* als vortheilhaft. *Diess ist die einzige Forderung, die für alle Verhältnisse gilt und die zur pädagogischen Zwangsmassregel gemacht werden darf. Sonst aber darf man keine weitem Gesetze aufstellen.*

Es muss nämlich nun weiter wohl unterschieden werden zwischen Erwachsenen und Kindern, oder besser gesagt, zwischen Schreibgeübten und Schreibenlernenden.

Die Schreibgeübten, für die das technische gar nicht in Betracht kommt, die auf dem Papier zu Hause sind, wie ein guter Schlittschuhläufer auf dem Eise, die können, wie die tägliche Erfahrung unwiderleglich beweist, so zu sagen bei jeder nur möglichen Hand- oder Fingerstellung und Federhaltung deutlich und geläufig schreiben: mit beiden Federspitzen, mehr nur mit der linken, oder mehr mit der rechten; mit der Zweifinger- und mit der Dreifingerhaltung; die Schriftrichtung rechtsliegend, oder stehend, oder linksliegend. *Für den Schreibgeübten bleiben wir dabei, dass er so zu sagen in jeder möglichen Manier gehörig schreiben könne, wie ja auch die technisch Geschickten ein zu einem gewissen Zwecke eingerichtetes Werkzeug (Instrument) nicht nur sehr verschiedenartig anfassen, sondern auch oft zu Zwecken dienstbar zu machen wissen, für die es gar nicht eingerichtet ist. Nur die Einschränkung gebe ich zu, dass zur Verhinderung von schnell eintretender Ermüdung das Handgelenk unbedingt mithelfen müsse. So wie die ausschliessliche Bewegung im Handgelenk nur parallele Schraffirung ergibt, so kann man mit ausschliesslicher Bewegung der Finger nur linksliegende Schrift ausführen, also nur Striche oder Züge machen, deren Längsrichtung mit der Armrichtung parallel läuft, was aber auf die Dauer ermüdet.*

Für das schreibenlernende Kind liegen nun aber die Verhältnisse viel ungünstiger. Ihm macht die ganze Handtührung Mühe, abgesehen von dem, was es schreiben will oder soll, und wie es dieses schreiben solle, ob stehend oder rechtsliegend. Darum erwächst uns die Aufgabe, den Kindern dieses schwere technische Werk so leicht

als möglich zu machen, ihnen eine zweckmässige Haltung und Federführung beizubringen. Was ist nun aber für schreibenlernende Kinder zweckmässig?

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. (Korresp.) Die *Konferenz der obern aargauischen Sekundarlehrer* hat ihre Frühlings-sitzung den 8. Mai in Herzogenbuchsee gehalten, 31 Mann stark. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete eine Besprechung des elementaren Lesebüchleins fürs Französische von F. Bertholet, welches Lehrmittel sich seit etlichen Jahren in mancher Schule eingebürgert hat. Einer Einladung folgend leitete der Verfasser selbst in französischem Vortrage die Besprechung über Gebrauchsmethode und Entstehung dieses Büchleins ein und ersuchte die Lehrerschaft um Mittheilung von Wünschen, die bei der bevorstehenden Ausgabe zu berücksichtigen wären und die denn auch, allerdings in nur zwei Beziehungen, sich kundgaben: Einleitung soll ganz primäre, geordnete Aussprachübungen enthalten; ferner sollen wo möglich Paradigmen zur Zusammenfassung der Wortlehre beigegeben werden.

Die Diskussion über die Benutzungsart des Büchleins war eine so lebhaft, wie noch selten bei unsern Zusammenkünften. Obschon einerseits zugegeben und thatsächlich hingestellt wurde, dass man mit diesem Büchlein allein in den ersten Jahren den Unterricht betreiben und — nach Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten anfänglich — mit Erfolg betreiben könne, so wurde doch auch auf der andern Seite nachdrücklich hervorgehoben, dass man bei der Methode in medium rem leicht hinter Ahn und Jacotet zurückgerathen und Gefahr laufen könne, das so wichtige Element der Kräftigung und Befestigung des muttersprachlichen Bewusstseins durch den Fremdsprachunterricht und die dabei sich bietende Sprachvergleichung ausser Acht zu lassen. Herr Bertholet selbst, obschon er für sich als französisch geborner Lehrer nur mit diesem Büchlein unterrichtet, machte die ausdrückliche Bemerkung, es fehle diesem Lehrmittel an einer resümirenden Grammatik und verwahrte sich allen Ernstes gegen die Anmuthung, als habe er mit diesem Lesestoff einen sprachlichen Lehrgang schaffen wollen. „Duo cum faciunt idem, non est idem.“ Dieses Sprichwort der Lateiner wird bei Diskussion über Methode, wo von zwei Ansichten jede etwas Recht behält, ganz trostreich übersetzt: „Sehe Jeder, wie er's treibe,“ und mit diesem Trost gibt man sich gern und oft zufrieden. Der reale Zweck des französischen Sprachunterrichtes ist, geben wir das zu, ein wichtiger und wichtigster für unsere Sekundarschulen, aber der formale soll dabei nicht zu kurz kommen. Wenn es eine Methode fremden Sprachunterrichtes gibt, die dem Schüler in einem gewissen Masse praktische Handhabung der Fremdsprache beibringt, so liegt die Gefahr sehr nahe, dass ein Echo-parliren herangebildet wird, dass kein individuelles Gepräge mehr hat, während hingegen der humane Zweck allen Sprachunterrichtes sein soll die Befähigung des Schülers, aus sich selbst heraus und charaktervoll eine Form für seine Gedanken zu finden, die er nicht Andern abgelernt zu haben braucht.

Zur Diskussion kam ferner der Antrag, einen gemischten Sekundarschulverein zu bilden (mit Herbeiziehung von Laienelementen). Hierüber waren die Meinungen getheilt und wurde diese Frage zur weitem Erwägung und Antragstellung an eine Dreierkommission gewiesen.

— q. Infolge der Wahl des Herrn Martig zum Seminardirektor in Münchenbuchsee ist die Stelle eines *Schulinspektors für das Amt Fraubrunnen* ledig. Die Frage, wessen Händen wohl die verwaiste Stelle anvertraut werde, beschäftigt natürlich die Lehrerschaft des Amtes lebhaft. Man nimmt allgemein an, dass dieser Inspektoratskreis in miniature nicht selbstständig als solcher fortbestehen werde, weil sich nicht leicht eine geeignete Persönlichkeit finden liesse, die als quasi Nebenbeschäftigung die Aufsicht über die Primarschulen des Amtes übernehmen würde und könnte. — Eine Verschmelzung mit einem der grössern Inspektoratskreise, wie es früher zwar der Fall war, ist wohl jetzt nicht mehr möglich, da sonst jene Kreise zu umfangreich würden.

Man spricht von folgenden Combinationen:

1. Der obere Theil des Amtes wird dem Kreise des Herrn Schulinspektor Grütter in Lyss zugetheilt; der rechts der Emme gelegene Theil, Utzenstorf, das sich nach seiner geographischen Lage ganz gut eignen würde und vielleicht auch Bätterkinden, werden mit dem Kreise des Herrn Wyss in Burgdorf vereinigt, oder

2. Der Bezirk Fraubrunnen wird um einige angrenzende Gemeinden des Amtes Bern vergrössert und bildet dann einen eigenen Inspektoratskreis, oder

3. Seftigen und Schwarzenburg werden von Bern abgetrennt und bilden in Zukunft einen neuen, selbständigen Bezirk; Fraubrunnen wird mit Bern verbunden.

Die auf den Entscheid der h. Erziehungsdirektion gespannte Lehrerschaft Fraubrunnens wünscht vor allem, einen bewährten Schulmann als Inspektor zu erhalten, dem sie das gleiche volle Vertrauen entgegenbringen könnte, das der nunmehrige Seminardirektor Martig in so hohem Grade besass.

— *Signau.* Nach einer alten Zeitungsnotiz soll vor 2 oder 3 Jahren in Bleienbach oder dort herum ein Knabe, ein wahres Prachtexemplar, im Gewicht von 150 Pfund die Schule verlassen haben. Als Seitenstück ist zu melden, dass hiesige Sekundarschule diesen Frühling ein Mädchen im Alter von 15 Jahren und 6 Monaten verloren hat, welches das respektable Gewicht von 154 Pfund besitzt. Wäre jedes Schulkind so glücklich, sich mit dem Genannten täglich einige Male an den gutbesetzten Tisch setzen zu können, möchte wohl die „Schulhyäne“ am besten zum Verstummen zu bringen sein. Wenn das Kind in Hülle Milch, Brod und Fleisch hat, so gedeiht es nicht nur in Schulstubenluft, sondern sogar bei angestrenzter Arbeit. Darum Brod her für die Jugend, dann verträgt sie — die Schule!

— In Ergänzung der „amtlichen“ Mittheilungen der h. Erziehungsdirektion theilen wir nachträglich mit, dass der Regierungsrath die *Führung des Convikts* am Seminar Münchenbuchsee für einstweilen Herrn Balsiger und den Unterricht in der *Methodik* für diesen Sommer Herrn Rüegg übertragen hat. Wir denken, die Methodik werde dann definitiv wesentlich in die Hände der Fachlehrer gelegt, dahin, wo sie naturgemäss hin gehört.

— In der permanenten Schulausstellung in Bern sind *weibliche Handarbeiten* einer Anzahl Schulen ausgestellt.

— Im „Handels-Courier“ hat sich eine Controverse über das Sekundarschul-Inspektorat entsponnen. Nach unserm Gefühl handelt es sich dabei, resp. von Seite des Angreifers, weniger um die Sache, als vielmehr um die Person des jetzigen Inspektors. Es scheint, Hr. Landolt

habe hie und da durch sein resolutes und gegen Pflichtvergessenheit rücksichtsloses Auftreten gestossen und sich Einzelne zu Feinden gemacht. Dass aber die Stimmung gegen Herrn Landolt eine allgemeine sei, glauben wir nicht, da in diesem Fall die Mittelschullehrer gewiss allgemeiner sich aussprechen würden. — Die Uebertragung der Beaufsichtigung der kleinern Mittelschulen an die Primarschulinspektoren, wie im „H.-C.“ empfohlen wird, wäre ein entschiedener Rückschritt, den kein rechter Mittelschullehrer wünschen kann. Wir wollen mit den Mittelschulen vorwärts und dazu bedarfs auch eines tüchtigen, unabhängigen und entschiedenen Inspektors!

— Die h. Erz.-Direktion hat für Thun und die umliegenden Bezirke einen *Turnkurs* bewilligt.

Zürich. Hier ist der durch seine Lehrbücher allgemein bekannte Sekundarlehrer Eberhard gestorben. Mit ihm sinkt einer der hervorragendsten Lehrer Zürichs ins Grab.

Literarisches.

Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer *Sammlung von Übungsaufgaben*. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten bearbeitet von J. Rüefli, Lehrer der Mathematik an der fünfklassigen Sekundarschule (Progymnasium) in Langenthal, Verlag der Dalp'schen Buchhandlung, Bern, Leipzig, Stuttgart 1880. — Preis 3 Franken. 238 Seiten. —

So lautet der Titel eines vor Kurzem erschienenen Lehrbuches, das nach dem Vorworte des Verfassers den Stoff für den Unterricht in der ebenen Geometrie enthalten soll, wie er an ausgebauten mittlern Schulanstalten durchgearbeitet werden kann. Auch dürfte das Buch mit Vortheil in zwei- bis dreiklassigen Sekundarschulen dem Unterricht zu Grunde gelegt werden. Es ist für die Hand der Schüler bestimmt und soll auch den schwächeren die Möglichkeit einer gründlicheren Repetition des in den Unterrichtsstunden behandelten Stoffes bieten. Der Verfasser war daher bestrebt, einerseits der Forderung wissenschaftlicher Strenge Genüge zu leisten, andererseits so einfach und klar als möglich die Grundlehren der Geometrie darzustellen. Statt kurzer Andeutungen enthält das Buch daher vollständige Beweise, und nur selten überlässt es die Ausführung dieser letztern dem Schüler selbst.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Einleitung (Seite 1—3); 2. Von den Linien und Winkeln (S. 4—12); 3. Von den Parallelen (S. 13—20); 4. Vom Dreieck (S. 21—49); 5. Vom Viereck und Vieleck (S. 50—69); 6. Inhaltsgleichheit und Inhaltsberechnung der geradlinig begrenzten ebenen Flächen (S. 70—110); 7. Vom Kreise (S. 111—139); 8. Die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren (S. 140—193); 9. Vom Kreise in Verbindung mit dem regelmässigen Vieleck (S. 194—238).

Das Lehrbuch ist das Ergebniss langjähriger Lehrthätigkeit des Verfassers und verräth den in diesem Unterrichtsfache kundigen Lehrer. Sorgfältige Sichtung und Anordnung des Materials zeichnen es vortheilhaft aus. Die Erklärungen und Definitionen sind kurz und bestimmt, die Lehrsätze haben knappe und präzise Form, die Beweise sind klar und übersichtlich. Schwierigere Kapitel wie: Aehnlichkeit der Figuren und die Lehre von den regulären Vielecken haben eine entsprechend ausführlichere Behandlung gefunden. Eine werthvolle Beigabe bildet die grosse Zahl von Übungsaufgaben — ca. 650 —, theils dem Gebiete der Konstruktionen, theils demjenigen der Berechnungen angehörend. Der äussern Ausstattung ist alle Aufmerksamkeit geschenkt worden, und Papier und Druck weichen vom gewöhnlichen schwindstüchtigen Schulbuchtypus vortheilhaft ab.

Wir stehen nach dem Gesagten nicht an, das Buch den auf dem Titel bezeichneten Schulanstalten als ein vortreffliches Lehrmittel bestens zu empfehlen, und wir sind überzeugt, dass auch Lehrer an zweiklassigen Sekundarschulen daraus für den geometrischen Unterricht manchen guten Wink werden entnehmen können. — Sch. —

Gesänge für den gemischten Chor. Eine Sammlung der schönsten und beliebtesten Lieder aus den *Bezirksheften des „Bern. Kantonalgesangsvereins“* nebst mehreren *Originalbeiträgen* zusammengestellt und herausgegeben von F. Schneberger, Musikdirektor in Biel. Dieses soeben bei K. J. Wyss in Bern erschienene Liederbuch, auf welches wir namentlich die Landvereine aufmerksam machen möchten, bildet einen Pendant zu der vor drei Jahren erschienenen „Sammlung von Männerchören,“ herausgegeben vom Vorstand des Kantonalgesangsvereins. Die sorgfältige Auswahl der Lieder

welche das Buch zu einer *Anthologie des Schönsten und Besten* macht, *was für den Volksgesang geschrieben worden ist*, sowie der billige Preis (broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50) werden dem Werklein eine allgemeine Verbreitung sichern und viel zur Hebung und Belebung des Volksgesanges beitragen. Wie sehr es dem Verfasser daran gelegen war, billigen Wünschen Rechnung zu tragen und jedem Vereine etwas Passendes zu bieten, geht schon daraus hervor, dass eine Grosszahl der namhaftesten Komponisten unserer Zeit in der Sammlung vertreten ist: Schon die Namen: Abt, Billeter, Möhring, Schmolzer, Torrente, Reiser u. v. A. bürgen für die Gediegenheit der vorliegenden „Gesänge.“ Möge denselben allerwärts eine freundliche Aufnahme zu Theil werden. r.

Die ware teori der ferbeserten ortografi.

1. ni sez ein groses zeichen und dople nimermer, ck, tz mus weichen als überflüssig ser.
2. ph und v las faren, das f erseze si, so komen wir zur waren rechtschreibfilosofi.
3. als denungszeichen male ie und h mir hin, di lenge der fokale ferstet sich aus dem sin
4. mus man den alen basen ob lang ob kurz ein i kleinhaken for di nasen? der mensch ist doch kein fi!
5. blos stükwerk wil putkamer, das dopel t und m, des liben namens jamer helt in in schlimer klem.
6. drum ir, entschlosne lerer, dem forwerths zugetan, ortografibekerer, rent mutig himelan.
7. den schreibewirwar ende heis kämpfend die arme. und nötge külung spende euch eine tase te.

N. N.
seinem freund schulpräsident.

Amtliches.

Mai 22. Es werden folgende Lehrerwahlen genehmigt:

- a. Für Biel, Mädchen-Sek.-Schule:
 1. Hr. Zigerli, Karl von Ligerz, als Vorsteher und Hauptlehrer.
 2. Hr. Thönen, J. von Diemtigen, als Hauptlehrer.
 3. Hr. Buèche, Fried. von Court, als Hauptlehrer für die franz. Sektion.
 4. Frau Albrecht, Elise von Sargans, Hauptlehrerin.
 5. Frl. Zettler, Pauline von Tavannes, Hauptlehrerin.
 6. Frl. Jaggi, Sophie von Gsteig bei Saanen, Klassenlehrerin.
 7. Frl. Kocher, Anna von Büren, als untere Klassenlehrerin.
 8. Hr. Sturm, Wilhelm, als Hilfslehrer für Gesang.
 9. Frau Pfister, als Hilfslehrerin für Handarbeiten.

Die letzte Wahl ist prov. auf ein Jahr, die 8 ersten dagegen sind definitiv für die neue Garantieperiode.

b. Für Bern, städt. Mädchen-Sek.-Schule: Fräulein C. Rettig, als Lehrerin der englischen Sprache an den Sekundarklassen, demgemäss wird der Staatsbeitrag an diese Anstalt um die Hälfte der bezügl. Besoldung, also um Fr. 480 per Jahr erhöht.

c. Für Schwarzenburg, Sek.-Schule: Herr Rudolf Moser von Schnottwyl, der bisherige, prov. bis zum Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode.

Mai 26. Die von der Schulkommission des Gymnasiums in Burgdorf dem Hrn. Dr. Jost Winteler unter üblicher Verdankung und in allen Ehren erteilte Entlassung von seiner Stelle als Lehrer genannter Anstalt wird genehmigt.

Taubstummenanstalt Frienisberg.

Oeffentliche Prüfung Donnerstag den 3. Juni nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, wozu Jedermann aufs Freundlichste eingeladen wird. (1)

Zum Verkaufen.

Conversations-Lexikon „Brokhaus“, neueste Auflage, ganz neu und solid gebunden. Preis 30 % des Ankaufpreises. Nachfrage bei A. Hofer, Länggasse 208n, Bern. (2)

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorrätzig! J. Dalp'sche Buchandlung (K. Schmid) Bern.

Fast umsonst.

In Folge Liquidation der jüngst fallirten grossen **Britannia-Silber-Fabrik** werden folgende **45 Stück** äusserst gediegene **Britannia-Silber-Gegenstände** für **nur 16 Franken** als kaum des vierten Theiles der Herstellungskosten, also **fast umsonst**, abgegeben und zwar:

- 6 Stück vorzügl. gute **Tafelmesser**, Britannia-Silberheft und Silberstahlklingen,
- 6 „ **Gabeln**, feinstes Britannia-Silber,
- 6 „ **Speiselöffel**, schwere Brit.-Silb.,
- 6 „ Brit.-Silb. **Kaffee- oder Theelöffel** best. Qualität,
- 1 „ massiver Britanniasilber **Oberschöpfer**,
- 1 „ schwerer Brit.-Silber **Suppensöpfer**,
- 6 „ feine Brit.-Silber **Messerleger**,
- 6 „ **Austria-Tassen**, fein ciselirt,
- 1 „ Britannia-Silber **Salon-Tisch-Glocke** mit Silberton,
- 1 „ massiv **Brodkorb** durchbrochen,
- 3 „ Brit.-Silber **Eierbecher**,
- 2 „ effectvolle Britanniasilb. **Salon-Tafelleuchter**.

45 Stück.

Alle hier angeführten **45 Stück** solide und praktische Britannia-Silber-Waaren kosten **zusammen nur 16 Franken**. Das Britannia-Silber ist das einzige Metall, welches ewig weiss bleibt und von dem echten Silber selbst nach **20jährigem Gebrauch** nicht zu unterscheiden ist, wofür **garantirt wird**. — Adresse und Bestellsort: **Blau & Kann, General-Dépôt der Britannia-Silber-fabriken, Wien** (Oesterreich). Versandt prompt gegen Postnachnahme (Postvorschuss) oder Geldeinsendung. Zoll- und Postspesen sehr gering. (4)

Bekanntmachung.

Vom 14. bis 19. Juni nächsthin soll in Thun ein Turnkurs für 30—36 Lehrer des Amtsbezirks Thun, und soweit zulässig auch der Aemter Nieder-Simmenthal und Frutigen unter der Leitung von Hrn. Turninspektor Niggeler abgehalten werden. Ausgeschlossen sind diejenigen Lehrer, die seit 1875 den Seminarkurs absolvirt, oder eine Rekrutenschule durchgemacht haben. Die Theilnehmer an diesem Kurse erhalten ein Taggeld von Fr. 2 und Reiseentschädigung, soweit der Kredit reicht.

Anmeldungen sind bis zum 31. Mai nächsthin bei Hrn. Niggeler einzureichen.

Bern, 20. Mai 1880.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzius.

(1)

Ausschreibung.

Die Pfarrei Kerzers, im freiburgischen Seebezirk wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben sich bis und mit dem 12. Juni nächsthin beim Präsidenten des Kirchenvorstandes von bernisch Kerzers, oder bei demjenigen des Pfarreirathes von freiburgisch Kerzers anzumelden.

Kerzers, den 25. Mai 1880.

Der Pfarreirath.

(2)

Ad. Marcuard, Muesmatte Bern

Mechanische Werkstätte & Giesserei

Turn-Utensilien

Eiserne verstellbare Turnbarren, Handtlen, Turnstäbe, Reckstangen und Reckbeschläge.

Referenzen und weitere Auskunft durch Herrn Turninspektor Niggeler und illustrierte Circulare. (2)